



St. Gallen, 15. Mai 2018

Medienmitteilung

Richterinnen und Richter besichtigten neuen SBB-Doppelstockzug

Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts besichtigten am Dienstagnachmittag, 15. Mai 2018 im Bahnhof Romanshorn einen neuen Doppelstockzug der SBB. Mit der Anwesenheit von neun behinderten Personen machten sie sich ein Bild über die vorgebrachten Einwände bei einem stehenden FV-Dosto-Zug.

Am gerichtlichen Augenschein nahmen nebst den Verfahrensparteien, sprich Inclusion Handicap, die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, das Bundesamt für Verkehr BAV sowie Bombardier Transportation GmbH, auch neun Personen mit Behinderungen teil. Seh- und hörbehinderte Personen sowie Menschen im Rollstuhl prüften diejenigen Installationen, die aus Sicht von Inclusion Handicap nicht den rechtlichen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechen. Im Anschluss zogen sich die zuständigen Richterinnen und Richter mit den Verfahrensparteien zurück, um weitere Fragen zu klären.

Entscheid steht noch aus

Diese Begehung diente den Richterinnen und Richtern dazu, sich vor Ort ein Bild über die vorgebrachten Einwände zu machen. Dabei fällt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) keine Entscheidung. Das Urteil wird zu einem späteren, noch nicht bekannten Zeitpunkt schriftlich ergehen.

Was bisher geschah

Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisationen der Schweiz, hatte im Zusammenhang mit dem Bau der FV-Dosto-Züge der SBB eine Beschwerde beim BVGer eingereicht. Darin brachte er vor, dass unbegleitet reisende Menschen mit Behinderungen in den neuen Doppelstockzügen auf zu viele Hindernisse stossen würden. Daraufhin entzog das BVGer in den Zwischenverfügungen vom 14. Februar 2018 und 6. März 2018 der Beschwerde die aufschiebende Wirkung¹. Das Gericht erlaubte damit den SBB, die Doppelstockzüge befristet bis Ende November 2018 in Betrieb zu nehmen.

¹ Siehe Medienmitteilungen vom 16. Februar 2018 und 8. März 2018

Kontakt

Rocco R. Maglio

Medienbeauftragter

+41 (0)58 465 29 86

+41 (0)79 619 04 83

medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 77 Richterinnen und Richtern (69 Vollzeitstellen) sowie 347 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (306.2 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide und es urteilt zudem vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, erlässt im Durchschnitt 7500 Entscheide pro Jahr.